



# HESSISCHER LANDTAG

02. 05. 2024

## Kleine Anfrage

**Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 13.03.2024****Smart Meter (intelligente Messsysteme) in Hessen****und**

## Antwort

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Mit dem im letzten Jahr beschlossenen Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende hat der Bund die Rahmenbedingungen für einen schnelleren Rollout von intelligenten Messsystemen (Smart Metern) im Bereich der Stromversorgung gelegt. Hier wurde u. a. ein Rollout-Fahrplan mit verbindlichen Zielen und Zeitrahmen bis zum Jahr 2030 festgelegt. Auch Regeln zur Kostenverteilung wurden definiert. Ziel ist eine erweiterte Datenkommunikation zwischen der Erzeugungsebene und den Verbrauchsstellen, die Etablierung dynamischer Stromtarife für Letztverbraucher und die Standardisierung von Kriterien für die Datenkommunikation.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die Verbreitung von Smart Metern in Hessen?

Der Landesregierung liegen keine Zahlen zur Verbreitung von Smart Metern in Hessen vor. Alleine die Bundesnetzagentur kann für Deutschland auf einer gesetzlichen Grundlage diese Zahlen erheben. Diese werden jährlich in einem Monitoringbericht der Bundesnetzagentur veröffentlicht.

Es ist davon auszugehen, dass in Hessen Smart Meter in gleicher Weise Verbreitung finden, wie dies in Deutschland geschieht. Insgesamt ist Deutschland in europäischem Vergleich weit abgeschlagen hinsichtlich der Verbreitung von intelligenten Messsystemen. Ende des Jahres 2022 waren noch weit weniger als 1 % aller Stromanschlüsse mit einem solchen System ausgestattet. Die aktuelle Verbreitung ist somit noch bei Weitem zu gering, als dass signifikante positive Effekte auf das Stromsystem z. B. durch intelligente Steuerung von Verbrauchern und Erzeugern nachweisbar wären.

Frage 2 Welchen Beitrag können nach Ansicht der Landesregierung intelligente Messsysteme zur Minderung des Strombedarfes und effizienten Ressourcennutzung leisten?

Intelligente Messsysteme können in moderatem Umfang zu einer Einsparung von Strom beitragen, indem sie eine Echtzeitüberwachung des Stromverbrauchs in Haushalten und Unternehmen ermöglichen. Diese Rückmeldung hilft den Verbrauchern, ihren Energieverbrauch zu verstehen und Anpassungen vorzunehmen, um ihn zu reduzieren.

Wesentliche Vorteile werden allerdings in den Möglichkeiten gesehen, Flexibilität für das Stromsystem bereitzustellen um somit die Integration hoher Anteile fluktuierender Stromerzeugung aus Wind und Sonne zu ermöglichen.

Durch die Analyse von Energieverbrauchsdaten können intelligente Messsysteme Muster im Verbrauchsverhalten identifizieren und Lastspitzen erkennen. Durch Lastmanagement können Energieversorger die Nachfrage besser steuern und Engpässe vermeiden, was letztendlich zu einer effizienteren Nutzung der Ressourcen führt. In Kombination mit flexibler Tarifgestaltung können diese Informationen auch von Verbrauchern genutzt werden um den Stromverbrauch dem Stromangebot anzupassen.

Frage 3 Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Landesregierung den Smart-Meter-Rollout unterstützen?

Der Bundesgesetzgeber hat den Smart-Meter-Rollout abschließend gesetzlich geregelt und die Messstellenbetreiber zur Durchführung verpflichtet. Die Landesregierung kann hierzu keine weiteren Regelungen treffen. Auch ist es nicht erforderlich, dass die Messstellenbetreiber bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zum Smart-Meter-Rollout von der Landesregierung unterstützt werden.

Frage 4 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Rechts- und Planungssicherheit für die Beteiligten zu stärken?

Bisher sind von den relevanten Marktakteuren keine Rechts- oder Planungsunsicherheiten an die Landesregierung herangetragen worden. Daher werden derzeit auch keine Maßnahmen als notwendig erachtet. Es ist allerdings davon auszugehen, dass eventuelle Rechts- oder Planungsunsicherheiten in erster Linie an den Normgeber auf Bundesebene adressiert werden.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung die Einführung dynamischer Stromtarife für Letztverbraucher im Sinne einer effizienten Netz- und Leistungssteuerung im Stromsystem?

Intelligente Messsysteme ermöglichen eine flexible Tarifgestaltung, die Verbraucher dazu ermutigen kann, den Stromverbrauch zu Spitzenzeiten zu vermeiden, wenn die Nachfrage und die Kosten hoch sind, und stattdessen zu Zeiten mit niedrigerer Nachfrage zu verbrauchen, wenn die Kosten niedriger sind. Dies fördert eine gleichmäßigere Verteilung der Last und kann somit zur verbesserten Integration erneuerbarer Energien in die Stromnetze beitragen.

Frage 6 Wie hoch ist der Versorgungsgrad mit Smart Metern im Bereich der Immobilien und Liegenschaften des Landes?

Die im Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende vom 22.05.2023 (Artikel 2 Änderung des Messstellenbetriebsgesetzes) festgelegte Verpflichtung zur schrittweisen Ausstattung von Messstellen an ortsfesten Zählpunkten mit intelligenten Messsystemen bis zum Jahr 2032 betrifft die grundzuständigen Messstellenbetreiber. Dies sind bei Stromzählern in der Regel die vor Ort zuständigen Betreiber der öffentlichen Stromversorgungsnetze. Der Austausch der Zähler erfolgt in der Regel turnusmäßig. Über den Umsetzungsstand dieser Verpflichtungen durch die Messstellenbetreiber in Liegenschaften des Landes liegen dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) daher keine Informationen vor (siehe auch Antwort zu Frage 3).

Frage 7 In welcher Weise unterstützt das Land Hessen die Gründung von Start-ups im Umfeld der Digitalisierung des Energiesektors?

Das Land fördert über die Richtlinie zur Förderung von Start-ups und Scale-ups auch Projekte für Start-ups im Umfeld des Energiesektors.

Namentlich wird das Projekt „genesis“ des House of Energy e. V. gefördert. „Genesis“ unterstützt nordhessische Gründungsinteressierte und Start-ups aus dem Bereich Green Energy mit einem Akzeleratoren-Programm und weiteren Qualifizierungs- und Vernetzungsangeboten, die speziell auf diese Zielgruppe zugeschnitten sind. Des Weiteren fördert das Land den „NorthHessenAccelerate“, der ein internationales Akzeleratoren-Programm für Start-ups und etablierte Unternehmen mit inhaltlichem Fokus auf nachhaltige und energetische Transformation organisiert.

Mit dem Start-up-Stipendium „push!“ fördert das Land seit dem Jahr 2022 auch Start-ups aus dem Energiesektor (z. B. reflow GmbH). Das Gründungsstipendium unterstützt branchenübergreifend Start-ups in der Frühphase mit einem Zuschuss aus Landesmitteln von bis zu 40.000 €. Hessische Start-up Gründerinnen und Gründer erhalten dadurch die notwendige Liquidität, um aus ihrer innovativen Geschäftsidee ein marktfähiges Geschäftsmodell zu entwickeln. Die Förderung richtet sich an Start-ups mit technologischen und/oder nichttechnischen Innovationen von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen. Besonders förderwürdig sind Start-ups, die einen Beitrag zur Lösung drängender Zukunftsfragen leisten und deren Geschäftsmodell die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs) berücksichtigt.

Neben der allgemeinen Start-up-Förderung unterstützt das Land explizit Start-ups im Umfeld der Digitalisierung des Energiesektors mit dem „Science4Life Energy Cup“ mit den Themenfeldern Digitalisierung, Internet of Things, Data Science, Predictive Maintenance und weiteren zur Verfügung. Über die drei Phasen Ideenphase, Konzeptphase und Businessplanphase werden Start-ups beraten, in den Belangen der Gründung und Entwicklung unterstützt, in ein breites Gründungsnetzwerk eingebunden und können Auszeichnungen und Preisgelder erhalten. Erfolgreiches Beispiel aus Hessen ist die Firma node.energy GmbH.

Start-ups, die erfolgreich an den Markt gekommen sind, können sich für den Hessischen Staatspreis für innovative Energielösungen bewerben und so ihr Renommee in Richtung Scale-up und weiterem Wachstum festigen.

Wiesbaden, 22. April 2024

**Kaweh Mansoori**